



Pensionskasse des Staatspersonals

NEIN ZUM ABBAU UNSERER RENTEN!

GEMEINSAME KUNDGEBUNG

MITTWOCH 20. FEBRUAR, 17:30 UHR
GEORGES-PYTHON-PLATZ, FREIBURG

Massive Rentenkürzung!

Die Revision der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) würde zu einer massiven Rentenkürzung führen: - 5% ab 30 Jahren, bis zu - 25% zwischen 40 und 50 Jahren und bis zu - 15% zwischen 50 und 60 Jahren. Und das unter der Bedingung, vier Jahre länger zu arbeiten! Konkret bedeutet dies den Verlust von mehreren Hundert Franken pro Monat, oder für einige bis zu über 1000.- Franken pro Monat.

4 Jahre arbeiten für die gleiche Rente!

Bis jetzt ist eine vorzeitige Pensionierung ab 60 Jahren ohne Rentenverlust möglich. Das Projekt des Staatsrates sieht ein Referenzalter von 60 Jahren vor. Eine vorzeitige Pensionierung bleibt möglich, aber mit einer Rentensenkung von 6,8% pro Jahr. Mit 60 Jahren pensioniert zu werden bedeutete also einen zusätzlichen Rentenverlust von 27,2% ...

Der Hauptteil der Last auf den Schultern der Angestellten!

Die Aufteilung der Kosten ist völlig unverhältnismässig: Die Beteiligung des Staates liegt zwischen 26% und 35%. Das Personal müsste also zwischen 2 Drittel und 3 Viertel des Aufwandes

tragen. Ende 2017, war die Situation der PKSPF sehr gut mit einem Deckungsgrad von 79,3%; in Zukunft, müssen Massnahmen getroffen werden, aber nicht solche! Die finanzielle Lage des Kantons ist mit einem Vermögen von über einer Milliarde Franken ausgezeichnet!

Mobilisieren wir uns um unsere Renten zu verteidigen!

Die Varianten in der Vernehmlassung sind völlig unannehmbar. Die FEDE und der VPOD rufen das Personal des Staates und der der PKSPF angeschlossenen Institutionen dazu auf, sich hinter folgenden Forderungen massiv zu mobilisieren:

- Die Lastenaufteilung muss den aktuellen Finanzierungsschlüssel der PKSPF respektieren: 58% für den Arbeitgeber und 42% für die Angestellten.
- Eine Variante, die eine Erhöhung der Beiträge des Personals und des Arbeitgebers vorsieht, muss vorgelegt werden.
- Die Revision muss dem Staatspersonal wie bisher eine Frühpensionierung mit 60 Jahren erlauben.
- Eine Variante mit Beibehalt des Leistungsprimats muss vorgelegt werden.